

1. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt nur nach Anmeldung im Sekretariat gestattet.
2. Es darf grundsätzlich nichts getan werden, was den Bäumen und anderen Pflanzen schadet oder die Gegenstände auf dem Gelände verschmutzt oder beschädigt.
3. Der Kunststoffbelag des Sportplatzes und der Laufbahn darf nur mit Sportschuhen betreten werden. Die Strecke zum und vom Freizeithaus ist auf dem schwarzen Asphaltweg zurückzulegen.
4. Die Liegewiese zwischen Schulhaus und Sportplatz ist für die Erholung bei warmem Wetter gedacht, Ball- und anderen Bewegungsspielen dürfen hier nicht stattfinden.
5. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Ständern auf dem Schulgelände abzustellen.
6. Der Aufenthalt und das Spielen an und in den Müllcontainern ist grundsätzlich untersagt. Der Aufenthalt an den Fahrradständern ist nur zu Beginn und am Ende des Schultages erlaubt.
7. Für Fußballspiele ist ausschließlich der umzäunte Sportplatz vorgesehen. Für das Fahren mit Pedalos, Tretautos und ähnlichen Spielgeräten steht die asphaltierte Fläche außerhalb des Laufbahn-, Eingangsbereiches der Turnhalle zur Verfügung.
8. Innerhalb der markierten Steine darf in der Sprunggrube nicht gebuddelt werden.
9. Beim Aufenthalt auf dem Sonnenblumen-Spielplatz ist jüngeren Kindern der Vorrang einzuräumen.
10. Für die Nutzung des Sportplatzes gilt:
  - Fußballtore und Basketballanlagen stehen allen Klassenstufen zur Verfügung.
  - In den Pausen darf nur mit Schaumstoffbällen gespielt werden. Lederfußbälle sind zu hart und können zu Verletzungen führen.
  - Unterricht geht vor Freizeitspiel.